

Sicherheit im Umfeld mit Arbeitsbühnen (Stand 01.10.2020)

Die Tragfähigkeit des Bodens im Arbeitsbereich muss systematisch überprüft und nötigenfalls stabilisiert werden.

Aus der Bodenbeschaffenheit und dem Einsatzort (innen oder im Freien) ergeben sich:

- die Energieart (elektrisch, Diesel o. B-Energy)
- die am besten geeigneten Räder, ob gekerbt oder markierungsfrei.

Die Horizontalität wird mit der Wasserwaage oder einer Quecksilber-Nivellierwaage mit Sicherheitsanzeige als Teil des Gerätes geprüft. Eine zu starke Neigung oder ein Abhang (modellabhängig von 3° bis 5°) blockiert automatisch den Hebevorgang.

Auf Ebenen und stabilisierten Böden ist das Versetzen einer mobilen Hubarbeitsbühne ohne Stabilisatoren bis zur zulässigen Maximalhöhe möglich.

Die Benutzung einer mobilen Hubarbeitsbühne ist verboten, wenn die Windgeschwindigkeit den auf dem Maschinenschild des Herstellers angegebenen Grenzwert überschreitet (modellabhängig bis 60 km/h).

Wichtiger Sicherheitshinweis:

Es ist zwingend erforderlich zu überprüfen, dass die Achse des Hebevorgangs frei von Hindernissen ist.

Zu elektrischen Leitungen ist der erforderliche Abstand einzuhalten.

Anliegende Spannungen	Geforderter Abstand:
0 - 50 kV	3,0 m
50 - 200 kV	4,6 m
200 - 350 kV	6,1 m
350 - 500 kV	7,6 m
500 - 750 kV	10,6 m
750 - 1.000 kV	13,7 m

Bei Arbeiten auf Gehwegen oder Straßen sind eine Genehmigung vom Straßenbauamt und das Absperren des Arbeitsbereichs zwingend erforderlich.

Benutzungshinweise:

Die Anwesenheit eines Bedieners und einer Aufsichtsperson am Boden sind unumgänglich.

Schutzausrüstungen sowie ein Haltegurt mit kurzem Seil müssen getragen werden.

Es ist streng verboten auf das Geländer zu steigen, auf der Arbeitsbühne oder im Korb auf einen Tritt oder eine Leiter zu steigen um die Arbeitshöhe zu vergrößern.

Die vom Hersteller angegebene maximale Nutzlast ist unbedingt einzuhalten.

Bei Überschreiten dieses Wertes einschließlich des zulässigen Gewichts von Material und Werkzeugen wird der Hebevorgang blockiert.

Es ist ebenfalls streng verboten, Lasten außerhalb des Arbeitskorbes zu transportieren oder zu heben - es besteht hohe Absturzgefahr.

Einweisung:

Der Mieter bestätigt dem Vermieter, dass eine Einweisung am Fahrzeug stattgefunden hat und alle Inhalte verstanden worden sind.

